

## Reglements Änderungen 2024

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
ICR	6 Abs. 1	Es dürfen nur Swiss Tennis-Partnerbälle verwendet werden.	Es dürfen nur Swiss Tennis-Partnerbälle verwendet werden. <b>Swiss Tennis behält sich das Recht vor, bei Begegnungen Stichproben durchzuführen. Bei Nichteinhaltung kann das Heimteam gebüsst werden.</b>
ICR	14 Abs. 1, lit. b Punkt 22	60+ <b>NLA</b>	60+
ICR	14 Abs. 1, lit a Punkt 27	<i>nicht vorhanden</i>	<b>60+</b>
ICR	14 Abs. 2, lit. B	Damen: NLA Aktive, 30+ NLA, 40+ NLA, 50+ NLA, <b>60+</b>	Damen: NLA Aktive, 30+ NLA, 40+ NLA, 50+ NLA
ICR	16 Abs. 1	<i>nicht vorhanden</i>	<b>e) Herren 60+: 4 Einzel plus 2 Doppel;</b>
ICR	16 Abs. 2	Bei den Damen Aktive, 30+, 40+, 50+, 60+ sowie Herren Aktive, 35+, 45+, 55+, werden sämtliche Einzelbegegnungen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt	Bei den Damen Aktive, 30+, 40+, 50+, 60+ sowie Herren Aktive, 35+, 45+, 55+, <b>60+</b> werden sämtliche Einzelbegegnungen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt
ICR	22 Abs. 2	In allen übrigen Ligen (Ausnahme NLB Damen Aktive und 2L, alle 3L und Herren 70+ 1L) ermitteln die Gruppendritten und -vierten in einer 4. Runde – und teilweise 5. Runde den Absteiger nach dem direkten Ausscheidungsverfahren	In allen übrigen Ligen (Ausnahme NLB <b>Herren und Damen Aktive und 2L</b> , alle 3L und <b>Damen Aktive 2L und Herren 70+ 1L</b> ) ermitteln die Gruppendritten und -vierten in einer 4. Runde – und teilweise 5. Runde den Absteiger nach dem direkten Ausscheidungsverfahren
ICR	24 Abs. 3	In Bezug auf das Alter gelten folgende Teilnahmeberechtigungen: Kategorie Herren Damen Aktive keine Altersbegrenzung - keine Altersbegrenzung 35+/30+ ab 35. Altersjahr ab 30. Altersjahr 45+/40+ ab 45. Altersjahr ab 40. Altersjahr 55+/50+ ab 55. Altersjahr ab 50. Altersjahr 65+/ 60+ ab 65. Altersjahr ab 60. Altersjahr 70+ ab 70. Altersjahr	In Bezug auf das Alter gelten folgende Teilnahmeberechtigungen: Kategorie Herren Damen Aktive keine Altersbegrenzung -keine Altersbegrenzung 35+/30+ab 35. Altersjahr ab 30. Altersjahr 45+/40+ab 45. Altersjahr ab 40. Altersjahr 55+/50+ab 55. Altersjahr ab 50. Altersjahr <b>60+/ 60+ ab 60. Altersjahr ab 60. Altersjahr</b> <b>65+ ab 65. Altersjahr</b> 70+ ab 70. Altersjahr

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
ICR	30 Abs 2, lit. A	Spieler mit Klassierung N1 und N2 dürfen sowohl in der ersten als auch in der nächst tieferer Mannschaft desselben Mitglieds eingesetzt werden. Mit dem zweiten Einsatz in der nächst tieferer Mannschaft entfällt für Spieler, welche älter als 23 Jahre sind, die Spielberechtigung für die NLA Aktive (die Regelung in Art. 9 ICR NLA bleibt vorbehalten)	Spieler mit Klassierung N1 und N2 dürfen sowohl in der ersten als auch in der nächst tieferer Mannschaft desselben Mitglieds eingesetzt werden. Mit dem zweiten Einsatz in der nächst tieferer Mannschaft entfällt für Spieler, welche älter als 23 Jahre sind, die Spielberechtigung für die NLA Aktive (die Regelung in Art. 9, <b>10 und 11 ICR NLA bleiben vorbehalten</b> )
ICR_NLB	8 Abs. 2	Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt .	Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und <b>in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Spieltag der IC NLB Meisterschaft).</b>
ICR_NLA	3 Abs. 1	Die ICM der NLA (Damen und Herren) sind in einem Zeitraum von ca. 10 Tagen durchzuführen. Die Spieldaten werden von der Abteilung Breitensport in Absprache mit den beteiligten Teams festgelegt.	Die ICM der NLA (Damen und Herren) sind in einem Zeitraum <b>von 7 Tagen</b> durchzuführen. Die Spieldaten werden von der Abteilung Breitensport in Absprache mit den beteiligten Teams festgelegt.
ICR_NLA	4 Abs. 1	Die ICM der NLA werden in einer Vorrunde und einer Finalrunde durchgeführt. Die Vorrunde wird in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaft gegen jede andere spielt.	Die ICM der NLA werden in einer Vorrunde und <b>einem Finaltag</b> durchgeführt. Die Vorrunde wird in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaft gegen jede andere spielt.
ICR_NLA	5 Abs. 1	Die Meisterschaften der NLA werden mit folgenden Partien ausgetragen: a) Herren 6 Einzel plus 3 Doppel	Die Meisterschaften der NLA werden mit folgenden Partien ausgetragen: a) <b>Herren 5 Einzel plus 2 Doppel</b>
ICR_NLA	6 Abs. 1	Zur Teilnahme an der Finalrunde sind je die vier bestklassierten Mannschaften aus der Vorrunde verpflichtet.	Zur Teilnahme <b>am Finaltag sind die jeweils 2</b> bestklassierten Mannschaften aus der Vorrunde verpflichtet.
ICR_NLA	6 Abs. 3	<i>nicht vorhanden</i>	<b>Swiss Tennis behält sich die Möglichkeit vor, bei Bedarf in der NLA auf eine geschlossene Liga umzusteigen.</b>

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
ICR_NLA	7	<p>1 Die Finalrunde – bestehend aus Halbfinal und Final – wird nach dem direkten Ausscheidungsverfahren gespielt. Eine Begegnung besteht aus je sechs Einzeln und drei Doppeln bei den Herren bzw. vier Einzeln und zwei Doppeln bei den Damen. Die Spielergebnisse werden wie in der Vorrunde bewertet.</p> <p>2 Im Halbfinal spielen die Mannschaften auf den Rängen 1 und 4 bzw. 2 und 3 aus der Vorrunde gegeneinander. Die Sieger dieser Begegnungen spielen im Final um den Titel des Schweizermeisters.</p> <p>3 Steht es bei den Herren nach den Einzeln 6:0 oder 5:1 bzw. bei den Damen 4:0, wird auf die Austragung der Doppel verzichtet.</p> <p>4 Die Begegnungen um den dritten und vierten Platz werden nicht ausgetragen. Für die Schlussrangliste der NLA gilt in diesem Fall die Reihenfolge gemäss Rangliste aus der Vorrunde.</p> <p>5 Der Austragungsort der Finalrunde wird im Vorjahr durch Swiss Tennis festgelegt.</p>	<p>1) Der Finaltag besteht aus einer Damen- und einer Herren-Finalbegegnung. Eine Begegnung besteht aus je fünf Einzeln und zwei Doppeln bei den Herren bzw. vier Einzeln und zwei Doppeln bei den Damen. Die Spielergebnisse werden wie in der Vorrunde bewertet.</p> <p>2) Im Final spielen die Mannschaften auf den Rängen 1 und 2 aus der Vorrunde gegeneinander. Die Sieger dieser Begegnungen ist Schweizermeister.</p> <p>3) Steht es bei den Herren nach den Einzeln 5:0 oder 4:1 bzw. bei den Damen 4:0, wird auf die Austragung der Doppel verzichtet.</p> <p>4) Für die Schlussrangliste der NLA (von Platz 3 bis 6) gilt die Reihenfolge gemäss Rangliste aus der Vorrunde.</p> <p>5) Der Austragungsort des Finaltages wird im Vorjahr durch Swiss Tennis festgelegt.</p>
ICR_NLA	9 Abs. 2	<p>Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:</p> <p>2) In jeder Begegnung der ICM NLA sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel- und Doppelbegegnungen vier Spieler bei den Herren und zwei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen</p>	<p>Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:</p> <p>2) In jeder Begegnung der ICM NLA sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel vier Spieler bei den Herren und drei Spielerinnen bei den Damen und in den Doppelbegegnungen drei Spieler bei den Herren und drei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:</p>
ICR_NLA	9 Abs. 6	Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, welche gemäss Art. 10, Abs. 1 oder Art. 11, Abs. 2 spielberechtigt sind	Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, welche gemäss Art. 10, Abs. 1 <del>oder Art. 11, Abs. 2</del> spielberechtigt sind
ICR_NLA	11 Abs. 2	Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Spieler schweizerischer Nationalität (vgl. ICR NA Art. 9, Abs. 2) mit Klassierung N1 – N4 uneingeschränkt mitwirken, auch wenn sie zuvor die ICM NLB oder NLC für ein anderes Mitglied bestritten haben. Die Lizenzierung hat in diesem Fall bis zum 15. Juli zu erfolgen	<del>Pro Mannschaft dürfen maximal 2</del> Spieler schweizerischer Nationalität (vgl. ICR NA Art. 9, Abs. 2) mit Klassierung N1 – N4 können uneingeschränkt mitwirken, auch wenn sie zuvor die ICM NLB oder NLC für ein anderes Mitglied bestritten haben. Die Lizenzierung hat in diesem Fall bis zum 15. Juli zu erfolgen
ICR_NLA	13 Abs. 2	In den NLA sind drei Einzel bei den Herren bzw. zwei Einzel bei den Damen gleichzeitig auszutragen, wobei in der ersten Serie die Spieler Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 6 bzw. die Spieler Nr. 2, und 4 anzutreten haben. Sofort nach Beendigung jeweils eines Einzels der ersten Serie muss mit einem Einzel der zweiten Serie begonnen werden; das Heimteam bestimmt, welche Partie zu spielen ist.	In den NLA sind drei Einzel bei den Herren bzw. zwei Einzel bei den Damen gleichzeitig auszutragen, wobei in der ersten Serie die Spieler Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 bzw. die Spieler Nr. 2, und 4 anzutreten haben. Sofort nach Beendigung jeweils eines Einzels der ersten Serie muss mit einem Einzel der zweiten Serie begonnen werden; das Heimteam bestimmt, welche Partie zu spielen ist.

Reglement	Artikel	Text alt	Text neu
ICR_NLA	14 Abs. 1	Die Einzelbegegnungen werden mit einem Champions-Tiebreak anstelle eines drittens Satzes gespielt.	Die Einzelbegegnungen werden mit einem Champions-Tiebreak anstelle eines drittens Satzes gespielt, <b>ausser am Finaltag, wo sämtliche Einzelbegegnungen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 gespielt werden.</b>
ICR_NLA	16 Abs. 1	Für alle Einzel und Doppel sind vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen. Die Bälle werden immer nach 7 (inkl. Einspielen), resp. 9 Spielen gewechselt.	Für alle Einzel und Doppel sind vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen. <b>Wird in einem Match ein 3. Satz gespielt (kein Champions Tie-Break), sind ebenfalls neue Bälle zu verwenden.</b>
ICR_NLA	18 Abs. 1	In allen Begegnungen der NLA sind Referees und in allen Partien - nach Möglichkeit - brevetierte Schiedsrichter einzusetzen.	<b>In allen Begegnungen der NLA werden 2 Referees für die Herrenbegegnungen und 1 Referee für die Damenbegegnungen von Swiss Tennis nominiert und eingesetzt. In den Gruppenspielen wird auf Schiedsrichter verzichtet. Die Abteilung Breitensport behält sich das Recht vor, für den Finaltag Schiedsrichter einzusetzen.</b>
TFR	2 Abs. 1	Die erste Transferperiode beginnt am 1. September und endet am 30. November*.	<b>*fällt dieses Datum auf das Wochenende endet die Frist am darauffolgenden Montag.</b>
TFR	2 Abs. 2	Die zweite Transferperiode beginnt am 1. Dezember und endet am 20. Mai* des folgenden Jahres. Für Transfers zu einem Mitglied der NLA Aktive endet die zweite Transferperiode am der Meisterschaft vorangehenden 15. Juli*.	<b>*fällt dieses Datum auf das Wochenende endet die Frist am darauffolgenden Montag.</b>
SCT	11	Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt <u>und</u> seit 2 Jahren (Stichtag: erster Qualifikationstag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt	<b>Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt <u>und</u> seit 2 Jahren (Stichtag: erster Qualifikationstag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat <u>und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Qualifikationstag)</u></b>
Sen. CT Sommer	11 Abs. 1	Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Turniertag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt.	<b>Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Turniertag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat <u>und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Qualifikationstag).</u></b>
Sen. CT Winter	11 Abs. 1	Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Turniertag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt.	<b>Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Turniertag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat <u>und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Qualifikationstag).</u></b>